



# **A m t s b l a t t**

## **für die**

### **Gemeinde Heek**

---

<b>Jahrgang</b> <b>22</b>	<b>Ausgegeben:</b> <b>Heek, den 10.10.2016</b>	<b>Nr.</b> <b>8/2016</b>
------------------------------	---	-----------------------------

---

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>I n h a l t / Titel</b>	<b>Seite</b>
1	04.10.2016	Fertigstellung von Kanal- und Wasserversorgungsleitungen	2
2	05.10.2016	13. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 Hoffstätte	3
3	05.10.2016	Bekanntmachung über die Erörterung der im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der rd. 15 km langen Erdgasfernleitung Nr. 463 der Open Grid Europe GmbH von der Station Epe bis zur Station Legden sowie den Bau der Gasdruckregel- und Messanlage (GDRM) Legden inkl. der Ausgangsleitung GDRM Legden Nr. 13/12 rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen	4-5

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 H e e k  
Druck/Vertrieb: Gemeindeverwaltung Heek. Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. Es ist nach Hinweis im Aushangkasten an der Gemeindeverwaltung Heek und auf der Internetseite der Gemeinde kostenlos zur Mitnahme erhältlich bei der Gemeinde Heek (Foyer) und bei den örtlichen Banken und Sparkassen sowie bei der Poststelle Heek. Darüber hinaus steht das Amtsblatt zum Download auf der Internetseite der Gemeinde Heek unter [www.heek.de](http://www.heek.de) bereit.

---

Gemeinde Heek

## Bekanntmachung

Betr.: Fertigstellung von Kanal- und Wasserversorgungsleitungen

Aufgrund der Satzung der Gemeinde Heek über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 9.10.1978 sowie der Entwässerungssatzung der Gemeinde Heek vom 22.12.2005 wird hiermit festgestellt, dass folgende Straßen mit einer betriebsfertigen Wasserversorgungsleitung und Abwasserleitung versehen sind und hierfür der Anschlusszwang wirksam wird:

Baugebiet Hoffstätte Teil 3 (Verlängerung der Straße „Zum Tannenkamp“)

Heek, den 04.10.2016

Gemeinde Heek

Der Bürgermeister

  
(Weilinghoff)

Gemeinde Heek

### **Bekanntmachung**

Der Rat der Gemeinde Heek hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 die 13. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 Hoffstätte gemäß § 13 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Von der Änderung ist der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 betroffen.

Der Bebauungsplan mit der Änderung liegt ab sofort während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

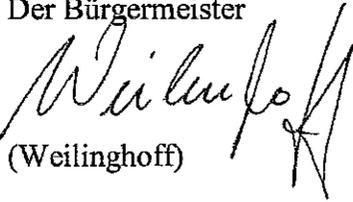
### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48619 Heek, den 05.10.2016

Der Bürgermeister

  
(Weilinghoff)

## **B e k a n n t m a c h u n g**

**über die Erörterung der im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der rd. 15 km langen Erdgasfernleitung Nr. 463 der Open Grid Europe GmbH von der Station Epe bis zur Station Legden sowie den Bau der Gasdruckregel- und Messanlage (GDRM) Legden inkl. der Ausgangsleitung GDRM Legden Nr. 13/12 rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen.**

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Baumaßnahme gemäß §§ 43 ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet **am Mittwoch, 26. Oktober 2016 im Landhotel Hermannshöhe, Haulingort 30, 48739 Legden** nach folgender Tagesordnung statt:

9:30 – 13:00 Uhr      **Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

14:00 – 16:00 Uhr      **Erörterung der Einwendungen Privater**

Bei Bedarf ist eine Verlängerung der Erörterung über 16:00 Uhr hinaus möglich. Falls erforderlich, wird die Erörterung auch zu einem späteren Termin fortgesetzt.

In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

**Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.** Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere Vertreter der Medien zulassen, wenn kein Verfahrensteilnehmer bzw. Teilnahmeberechtigter widerspricht.

Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

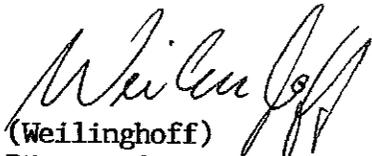
- **Einwender/innen** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren
- **gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) wie auch die
- **Vertreter/innen** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und

dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist. **Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender/in nicht am Erörterungstermin teilnimmt.**

Zur zusätzlichen Information sind die detaillierte Tagesordnung und ein Informationsblatt zum Erörterungstermin im Internet – [www.brms.nrw.de/go/verfahren](http://www.brms.nrw.de/go/verfahren) > Planfeststellung Energie > Erdgasleitung Epe - Legden – ab dem 10.10.2016 einzusehen und abrufbar.

  
(Weilinghoff)  
Bürgermeister